

Berechtigungen, Abschlüsse und Anschlüsse am G9-Gymnasium

Das Ziel des gymnasialen Bildungsgangs ist der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und damit die Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums befähigt und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Darüber hinaus können am Gymnasium weitere Abschlüsse erworben werden, die in der Regel durch eine erfolgreiche Versetzung vergeben werden. Diese Abschlüsse werden bei Abgang auf Abgangszeugnissen ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die am Gymnasium erreichbaren Abschlüsse und Berechtigungen in der Reihenfolge ihrer Erreichbarkeit. Dies bedeutet, dass später erreichte Abschlüsse zugleich auch immer die Anschlussmöglichkeiten der vorher erreichten Abschlüsse inkludieren (siehe Spalte „Wozu?“). Ausgewiesen wird somit, welche Möglichkeiten sich durch den höherwertigen Abschluss *zusätzlich* eröffnen. Unabhängig davon ergeben sich unter bestimmten Voraussetzungen auch erweiterte Abschlussmöglichkeiten über den Besuch von Weiterbildungskollegs (nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#)).

Was?	Wann?	Wie?	Wozu?
Erster Schulabschluss (ESA) (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss)	Nach Klasse 9	Abschlussberechtigendes Notenbild am Ende der Klasse 9 (Details § 40 APO-SI)	Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs (z.B. Berufsfachschule B1) sowie Zugang zur dualen Berufsausbildung
Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA) (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss)	Nach Klasse 10	Abschlussberechtigendes Notenbild am Ende der Klasse 10 (Details § 41 Absatz 1 APO-SI)	Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs (z.B. Berufsfachschule B2)
Mittlerer Schulabschluss/ Fachoberschulreife	Nach Klasse 10	Abschlussberechtigendes Notenbild am Ende der Klasse 10 (Details § 42 Absatz 1 APO-SI)	Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs (z.B. Berufsfachschule C2 und Berufliches Gymnasium D1-4) mit vielfältigen Möglichkeiten zum Erwerb allgemeinbildender und beruflicher Abschlüsse
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Nach Klasse 10	Versetzung in die Einführungsphase (Details § 43 Abs. 3 APO-SI)	Fortsetzung der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule bzw. im Beruflichen Gymnasium der Berufskollegs
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Frühestens nach der Qualifikationsphase 1 (12. Jahrgangsstufe)	Abschlussberechtigendes Notenbild am Ende der Qualifikationsphase 1 bzw. am Ende des dritten oder vierten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase (Details § 40a APO-GOST)	in Verbindung mit einer Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum (AO für das gelenkte Praktikum) Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland
Abitur/Allgemeine Hochschulreife	Nach der Qualifikationsphase 2 (13. Jahrgangsstufe)	Erfolgreiche Abiturzulassung und Abiturprüfung (Details § 39 APO-GOST)	Berechtigung zum Studium an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland